

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Reservierung der Grillplätze der Gemeinde Keltern

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeinde Keltern
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Steffen Bochinger
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Jens Karcher; datenschutz@keltern.de ; 07236 – 703 - 39
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Reservierungsvorgangs für die Nutzung der gemeindeeigenen Grillplätze erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach Rückgabe der Schlüssel und Rückerstattung der Kautions gelöst.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Reservierung des Grillplatzes nicht entgegengenommen werden und Ihnen somit die Nutzung des Grillplatzes untersagt wird.